

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR07/2022

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Hier: Zustimmung des Gemeinderates zur Beauftragung / Einsetzung einer kommissarischen Wehrleitung – Verlängerung der Beauftragung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2022 der Verlängerung der Beauftragung einer kommissarischen Wehrleitung bis max. zum 30.06.2022 auf Widerruf bzw. der Wahl einer neuen Wehrleitung zu.
2. Folgende Kameraden werden erneut widerruflich bzw. bis zur Wahl einer neuen Wehrleitung beauftragt:
 1. Uwe Stephan als kommissarischer Wehrleiter
 2. Rene Schwobe als kommissarischer stellv. Wehrleiter
 3. Daniel Wehle als kommissarischer stellv. Wehrleiter
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beauftragungen der Wehrleitung gemäß § 12 Wehrleitung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 15.03.2017 in Form eines Verwaltungsaktes nach § 35 ff Verwaltungsverfahrensgesetz vorzunehmen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 10	Nein: 2	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wertumfang: ./. Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 24.03.2022



Siegel

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	24.03.2022	Abzunehmen am:	01.04.2022
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	